keine		4
i.		l,
		ī

6. Regelfristen für die Löschung der Daten oder für die Prüfung der Löschung Anzugeben ist stets auch der Beginn von Löschungs- bzw. Prüfungsfristen. Beispiel: "Die gespeicherten

Daten werden spätestens 3 Jahre nach der vollständigen Rückzahlung des Darlehens gelöscht".

Zeitraum: Löschung inaktiver Nutzer nach 1.800 Kalendertagen Inaktivität des Benutzers unter der Voraussetzung, dass das Benutzerkonto ausgeglichen ist (keine offenen Medien oder Gebühren); Löschung der Studentendaten mit der Exmatrikulation

Datenart oder Datenkategorie: Die vom System mitprotokollierten Ausleihvorgänge (SISIS-Tabelle d07stat) werden bei der Verbundzentrale des BVB bis Ablauf des Kalenderjahres aufbewahrt, um hieraus die für die Deutsche Bibliotheksstatistik erforderlichen anonymisierten Jahresstatistikdaten zu erzeugen.

7. Verarbeitungs- und nutzungsberechtigte Personengruppen